

## **Bericht zur Neuordnung der Dekanatsgebiete**

Stand 01.11.2012

Im Zusammenhang der Neugestaltung des Pfarrstellenrechts und der damit verbundenen Stellenbemessung hat die Kirchenleitung ein Projekt auf den Weg gebracht, das in die synodale Verabschiedung eines Gesetzes zur Neuordnung der Dekanatsgebiete in der Herbstsynode 2013 münden soll. Das Ziel ist, die derzeit 47 Dekanate künftig in 25 bis 28 regionalen Räumen zusammen zu legen, um dadurch ihre Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten zu stabilisieren und zu stärken.

Damit Dekanate auch in Zukunft ihren Gestaltungsauftrag nach Artikel 17 der Kirchenordnung wahrnehmen und als starke Akteure in der Region wirken können, braucht es größere Planungsräume, die eine Ausstattung mit ausreichenden finanziellen und personellen Ressourcen sowie einer soliden Unterstützungsstruktur für die Dekanatssynodalvorstände möglich machen. Dekanate, die bereits auf erfolgreiche Fusionsprozesse in der Vergangenheit zurückblicken, bestätigen dies im Hinblick auf die Erfüllung gemeinsamer Aufgaben, die Förderung der kirchengemeindlichen Zusammenarbeit, die Entwicklung der kirchlichen Handlungsfelder und die Stärkung gesellschaftlicher Präsenz und Wahrnehmung.

Darüber hinaus bietet die geplante Neuordnung die Möglichkeit, die seit 15 Jahren andauernden regionalen Strukturdebatten zu beenden.

### **Prozessgestaltung**

Zu Beginn des Jahres 2012 wurde ein Impulspapier mit einer Projektskizze und konkreten Vorschlägen zur Neuordnung für jedes Dekanat vorgelegt. Einen ersten Entwurf hat die Dekanekonferenz im März und die DSV-Vorsitzendenkonferenz im Mai diskutiert. Aspekte aus diesen Besprechungen und erste Rückmeldungen aus Dekanaten und Gemeinden sind in eine überarbeitete, am 24. Mai 2012 beschlossene Fassung eingegangen, die die verbindliche Grundlage für den gesamten Prozess bildet. Für die strategische Steuerung wurde eine Projektsteuerungsgruppe unter der Leitung von Kirchenpräsident Dr. Volker Jung eingesetzt.

Priorität hat für die Kirchenleitung die Zusammenlegung von Dekanaten in den heutigen Zuschnitten. Die Vorschläge hierzu orientieren sich nicht nur an den Grenzen der Landkreise, sondern ebenso an lebensweltlichen Orientierungen, bestehenden Kooperationen sowie den Zuschnitten der Regionalen Diakonischen Werke. Auf die Festlegung einer Mindestzahl von Gemeindegliedern für ein Dekanat ist bewusst verzichtet worden.

Die im Anhang des Impulspapiers aufgeführten möglichen Arrondierungen durch Zuordnung von Kirchengemeinden zu einem anderen Dekanat sind als prozessbegleitende Möglichkeiten zu verstehen. Diese können mit vollzogen werden, wenn sie aus Sicht der betroffenen Kirchengemeinden und der beteiligten Dekanate sinnvoll und möglich erscheinen.

In allen sechs Propsteibereichen sind in den vergangenen Monaten Konsultationsprozesse unter Federführung der Pröpstinnen und Pröpste angelaufen, in denen die jeweiligen Vorschläge des Impulspapiers aus regionaler Perspektive beraten und mögliche alternative Gestaltungsvorschläge bedacht werden. Damit genügend Zeit für Diskussion auch in den Dekanatssynoden bleibt, hat die Kirchenleitung beschlossen, ihren Gesetzesentwurf nicht wie ursprünglich geplant in der Herbstsynode 2012, sondern erst im Frühjahr 2013 der Synode in erster Lesung vorzulegen. Der Stichtag für Vorschläge aus den Regionen, die noch in den endgültigen Entwurf eingearbeitet werden können, ist der 31. Januar 2013. Es ist geplant, die Neuordnung der Dekanatsgebiete in einem zeitlich befristeten Kirchengesetz zusammen mit einer Regelung der Dekanatszuordnungen in einer entsprechenden Rechtsverordnung als Artikelgesetz zu regeln.

Die zweite und dritte Lesung könnte dann in der Herbstsynode 2013 stattfinden. Bis zum anvisierten Inkrafttreten der Dekanatsneuordnungen zur neuen Legislaturperiode am 1. Januar 2016 blieben dann noch zwei Jahre Zeit für eine Verständigung über die im Vorfeld einer Dekanatsfusion relevanten Fragen.

Inhaltliche Aspekte aus den Propsteiprozessen werden über die Projektleitung zur Klärung in die zuständigen Dezernate und Referate der Kirchenverwaltung eingespielt. In der Umsetzungsplanung geht es unter anderem darum, sicher zu stellen, dass die Dekanate fusionsbedingt keine finanziellen oder personellen Verschlechterungen erfahren. Geprüft werden mögliche Anpassungen in den Regelungen für die Personalausstattung sowie im Zuweisungssystem unter Berücksichtigung der geltenden synodalen Sparauflagen.

### **Konsultationsprozess Nord-Nassau**

Die acht Dekanate im Propsteibereich Nord-Nassau sollen sich zu künftig vier Dekanaten zusammen schließen, zwischen denen bereits heute vielfältige, unterschiedlich intensive Kooperationsbeziehungen bestehen. Die Zuordnung der vier Dekanatspärchen (Runkel und Weilburg, Dillenburg und Herborn, Biedenkopf und Gladenbach im hessischen Teil der Propstei; Bad Marienberg und Selters in Rheinland - Pfalz) wird aufgrund der Landkreiszugehörigkeit und vergleichbarer frömmigkeitsgeschichtlicher Prägung weitgehend akzeptiert. Aus einem Dekanat kamen bislang Vorschläge einer alternativen Zuordnung, die allerdings von den übrigen Dekanaten nicht befürwortet werden.

Den Auftakt bildete eine Impulsveranstaltung auf Propsteiebene mit Dekanen und DSV-Vorsitzenden, an die sich bilaterale Sondierungsgespräche und Diskussionen auf den Dekanatsynoden anschlossen. Mitte Januar 2013 wird es einen gemeinsamen Abschluss der Konsultationsphase mit Besprechung eventueller Alternativvorschläge für die Kirchenleitung geben.

### **Konsultationsprozess Süd-Nassau**

In den für Süd-Nassau geplanten Zuordnungen wird die Grundstruktur durch die Grenzen der Landkreise bestimmt. Die drei großen Dekanate Kronberg, Hochtaunus und Wiesbaden zeigen sich hier gut aufgestellt. Letztere sind im Gefolge der Dekanatsstruktureform bereits aus Fusionen hervorgegangen.

Der Konsultationsprozess beschäftigt demnach in erster Linie die fünf weiteren Dekanate im Propsteibereich, die seit langem in zwei kirchlichen Arbeitsgemeinschaften zusammen arbeiten und nun diese Kooperationsform in Fusionen überführen sollen. Bad Schwalbach und Idstein haben sich schon vor dem aktuellen Impuls der Kirchenleitung aufeinander zu bewegt. Die bilateralen Gespräche sind relativ weit fortgeschritten, so dass bereits fusionsrelevante Fragen im Hinblick auf die finanzielle Ausstattung und den künftigen Dekanatsitz angesprochen wurden.

In den Dekanaten Diez, Nassau und St. Goarshausen dagegen traf der Vorschlag einer Dekanatsvereinigung auf dem Gebiet des Rhein-Lahn Kreises auch auf Vorbehalte, da hier der Landkreis nicht als verbindende Struktur erlebt wird.

### **Konsultationsprozess Oberhessen**

Das Gebiet der Propstei Oberhessen soll im Rahmen der geplanten Neuordnung künftig in fünf statt bisher zehn Dekanaten gegliedert werden. Die beiden mitgliederstärksten Dekanate Gießen und Wetterau, die bereits aus Fusionen hervorgegangen sind, können hierbei bestehen bleiben. Die übrigen Dekanate sind in drei Teilprozessen in die Konsultationen eingebunden.

Am weitesten fortgeschritten sind die Beratungen in der AG Büdingen – Nidda – Schotten. Hier gab es bereits seit 2011 einen Prüfprozess zur Weiterentwicklung der Kooperation, dessen Ergebnisse im Weiteren aufgenommen werden können.

Anders gestaltet sich der Prozess in der AG Grünberg – Hungen – Kirchberg, wo für eine Verschiebung des Fusionstermins plädiert wird, um das Zusammenführen unterschiedlicher Strukturen, Konzepte und Kulturen gründlicher vorbereiten zu können.

Konstruktiv kritische Aufgeschlossenheit kennzeichnet die Diskussionen im Hinblick auf eine Zusammenlegung der Dekanate Alsfeld und Vogelsberg. Beide Dekanate bringen bereits Erfahrungen aus Fusionen in den letzten Jahren mit. Durch eine Vereinigung würde das größte Flächendekanat der EKHN mit entsprechenden Herausforderungen entstehen. Ungeachtet dessen wird die im Impulspapier als Alternative benannte Möglichkeit zum Erhalt der beiden Dekanate nicht als zukunftsfähige Option angesehen. Eine Umgliederung der im Vogelsbergkreis gelegenen Gemeinden der Dekanate Schotten (nach Vogelsberg) und Grünberg (nach Alsfeld) entspricht nicht der sozialräumlichen Orientierung und findet auch in den dort betroffenen Dekanaten keine Unterstützung.

### **Konsultationsprozess Rhein-Main**

Für den Propsteibereich Rhein-Main macht das Impulspapier den Vorschlag, die derzeit neun Dekanate zu künftig drei Dekanaten zusammenzuschließen.

Auf einem guten Weg sind die Gespräche zwischen Groß-Gerau und Rüsselsheim. Beide Dekanate haben sich schon im vergangenen Jahr vereinbart, auf die Fusion zuzugehen und einen Vereinigungsrat mit der Vorbereitung der notwendigen Schritte betraut.

Auch die Dekanate Dreieich und Rodgau können sich perspektivisch eine Zusammenlegung vorstellen. Bereits heute gibt es intensive Arbeitsbeziehungen auf verschiedenen Ebenen. Angestrebt wird allerdings eine Verschiebung des Fusionsvollzugs, um zuvor noch die laufenden Kooperationsprozesse zwischen Kirchengemeinden abschließen zu können.

Wesentlich komplexer gestalten sich die Diskussionen in Frankfurt und Offenbach. In der Kommission "Frankfurter Strukturreform" arbeiten seit langem Vertreterinnen und Vertreter der vier Dekanate, des Evangelischen Regionalverbands, der Regionalversammlung und der Gesamtkirche zusammen, um in einem Frankfurter Stadtdekanat das Nebeneinander von ERV und Dekanaten zu beenden und eine zukunftsstabile Struktur zu entwickeln. Der Zeitplan sieht eine Umsetzung im Jahr 2014 vor.

Erst danach soll als nächster Schritt ein Zusammenschluss eines Frankfurter Stadtdekanats mit Offenbach angegangen werden. Die Offenbacher Dekanatsynode hat positiv reagiert und Kooperationsbereitschaft signalisiert.

### **Konsultationsprozess Starkenburg**

Im Starkenburger Bereich gibt es beispielgebende Erfahrungen für eine erfolgreiche Gestaltung von Fusionsprozessen aus den Flächendekanaten Bergstraße und Vorderer Odenwald. Auch das Dekanat Odenwald kann aufgrund der geografischen Gegebenheiten trotz geringer Gemeindegliederzahl als stabil angesehen werden.

Schwieriger gestalten sich dagegen die Diskussionen in den drei anderen Dekanaten des Propsteibereichs. Aufgrund der Unterschiedlichkeit der Lebensräume wird von Seiten des Dekanates Darmstadt – Land eine Zusammenlegung mit Darmstadt – Stadt problematisiert. Hier wiederum sprechen sich einige für eine Selbständigkeit aus und verweisen auf den Vorteil eines klaren Gegenübers zu städtischen Gremien.

Für das Dekanat Ried schlägt die Kirchenleitung in ihrem Impulspapier eine Aufteilung nach Landkreiszugehörigkeit vor. Die Verbindung der nördlichen Riedgemeinden mit den Dekanaten Groß-Gerau und Rüsselsheim in der Propstei Rhein - Main erfährt allerdings aufgrund der lebensweltlichen Orientierung eine deutliche Ablehnung. An einer Verständigung auf einen gemeinsamen Vorschlag wird derzeit noch gearbeitet.

### **Konsultationsprozess Rheinhessen**

Rheinhessen ist der einzige Propsteibereich der EKHN, der ganz in Rheinland-Pfalz gelegen ist, und bildet sowohl geografisch als auch politisch einen klar abgegrenzten Raum mit eigener Identität. Der konsequent auf Propsteiebene angelegte Konsultationsprozess hat zum Ziel, dass die derzeit sechs Dekanate sich auf einen gemeinsamen Vorschlag verständigen, den sie der Kirchenleitung vorlegen wollen. Unter Berücksichtigung sozialräumlicher Daten wurden verschiedene Modelle diskutiert. Dabei zeichnet sich ein Lösungsvorschlag mit künftig vier Dekanaten ab: Worms und Mainz können bestehen bleiben, möglicherweise mit Arrondierungen. Für die übrigen (Ingelheim, Oppenheim, Wöllstein und Alzey) soll eine neue Struktur mit zwei Landdekanaten entstehen.

Ein Vollzug der Fusionen im Jahr 2016 bietet sich nicht nur wegen der Neukonstituierung der Dekanatsgremien an. Die Neuordnung fiel außerdem mit dem 200jährigen Jubiläum der Gründung der Provinz Rheinhessen zusammen.

Federführender Referent: Pfarrer Thomas Eberl